

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftskunden (B2B) der REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung GmbH & Co. KG über das Produkt "REISSWOLF Homeoffice. Box."

andere Weise verarbeitet, wie im Einzelnen in diesen AGB und in dem zu schließenden AV-Vertrag beschrieben und dokumentiert.

REISSWOLF darf zur Vertragsdurchführung Dritte einsetzen. Näheres regelt der

Geltungsbereich, Vertragsgegenstand, Vertragsabschluss

1

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") der REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung GmbH & Co. KG ("REISSWOLF") enthalten die grundsätzlichen Regelungen über das Produkt "REISSWOLF Homeoffice. Box." gegenüber dem Kunden im Rahmen des Direktvertriebs von Boxen über die REISSWOLF Internetseite. Diese AGB gelten ausschließlich. Etwaige Allgemeine Geschäftsbzw. Einkaufsbedingungen des Kunden gelten in keinem Fall, auch dann nicht, wenn der Kunde künftig auf sie verweisen sollte und REISSWOLF ihnen nicht gesondert widerspricht.

- 1.2 Das Produkt "REISSWOLF Homeoffice. Box." ist ausschließlich für Firmenkunden bestimmt. Der Kunde erklärt ausdrücklich, das Rechtsgeschäft in seiner Eigenschaft als Unternehmer und nicht in der Eigenschaft eines Verbrauchers abzuschließen. Der Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- 1.3 Das komplette Produkt "REISSWOLF Homeoffice. Box." bezeichnet die auftragsund ordnungsgemäße Übernahme und rückinformationssichere Vernichtung von Akten und Dokumenten, die der Kunde zuvor in den Boxen von REISSWOLF gesammelt und damit zur Vernichtung bestimmt hat, durch REISSWOLF.
- 1.4 Das Produkt "REISSWOLF Homeoffice. Box." umfasst im Wesentlichen folgende Dienstleistungen:
 - 1.4.1 Gestellung von Boxen:
 - 1.4.2 Versand und Retoure der vom Kunden befüllten Boxen;
 - 1.4.3 Vernichtung der sich in den Boxen befindlichen Akten und Dokumenten (inkl. Box).
- 1.5 Vertragspartner des Kunden ist die REISSWOLF Akten- und Datenvernichtung GmbH & Co.KG, Wendenstr. 403, 20537 Hamburg.
- 1.6 Mit Abschluss des Bestellvorgangs und Klicken der Schaltfläche "zahlungspflichtig bestellen" gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung von REISSWOLF Homeoffice. Box. ab. Die nach Absenden der Bestellung von REISSWOLF automatisch versendete Bestellbestätigung bestätigt den Inhalt und den Zugang der Bestellung des Kunden, und stellt somit die Annahme der Bestellung des Kunden dar. Ein Vertrag kommt durch die Annahmeerklärung von REISSWOLF zustande, die mit der E-Mail ("Bestellbestätigung") versendet wird.
- 1.7 Der Vertragstext wird von REISSWOLF nach dem Vertragsschluss gespeichert, jedoch nicht in für den Kunden zugänglicher Form; der Kunde hat während des Bestellvorgangs selbst die Möglichkeit zum Ausdrucken der relevanten Vertragstexte.
- Die Bestellungen des Produktes REISSWOLF Homeoffice. Box. werden per E-Mail bzw. automatisch abgewickelt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Abwicklung der Bestellungen angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse, die von REISSWOLF oder von REISSWOLF beauftragten Dritten versandten E-Mails empfangen werden können (ggf. sind die SPAM-Ordner zu überprüfen). Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach und hat er dieses Versäumnis zu vertreten, gehen alle Nachteile, die daraus entstehen, zu Lasten des Kunden; insbesondere kann sich der Kunde in diesen Fällen nicht auf mangelnden oder verspäteten Zugang von Erklärungen von REISSWOLF berufen.

2 Datenschutz, Auftragsverarbeitung, Unterauftragnehmer

- 2.1 REISSWOLF erbringt seine Leistungen im Einklang mit den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO und des BDSGneu und anderer Vorschriften im Wege der Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO.
- 2.2 Die für die Auftragsverarbeitung, insbesondere gemäß Art. 28 DSGVO, gesetzlich bestimmten Voraussetzungen sowie die von REISSWOLF zu treffenden technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO sind im Einzelnen in dem zu schließenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ("AV-Vertrag") dokumentiert.
- 2.3 REISSWOLF unterwirft sich hinsichtlich der Datenverarbeitung, sonstigen Nutzung, des Erfassens, der Lagerung (inkl. Speichern), des Transports, Entsorgens und Vernichtens der Daten und Datenträger den Weisungen des Kunden. Der Kunde, insbesondere sofern vorhanden sein Datenschutzbeauftragter, ist berechtigt, alle zur Kontrolle erforderlichen Maßnahmen vorzunehmen; die Überwachung erfolgt in Abstimmung mit REISSWOLF, REISSWOLF gewährleistet eine erforderliche Hilfestellung. Die Einzelheiten regelt der zu schließende AV-Vertrag.
- 2.4 Daten des Kunden werden von REISSWOLF nur zum Zweck der Leistungserbringung eingesehen, weitergegeben, gespeichert oder auf eine

zu schließende AV-Vertrag. 3 Bestellung, Lieferung, Eigentumsübergang

2.5

3.3

4

4.2

4.3

4.4

4.6

4.7

4.9

5.1

- 3.1 Die Boxen k\u00f6nnen nur in bestimmten Verpackungseinheiten ("Bundles") zwischen 10 St\u00fcck (Bundle 10 St.) und 2.500 St\u00fcck (Bundle 2.500 St.) bestellt werden. Die Mindestbestellmenge liegt bei 10 St\u00fcck (Bundle 10 St.).
- 3.2 Das Liefergebiet ist ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt. Innerhalb Deutschlands werden die Versandkosten für die bestellten Bundles von REISSWOLF übernommen.
 - Für alle Bestellungen werden keine verbindlichen Lieferfristen vereinbart. Im Rahmen von einzelnen Bestellungen werden dem Kunden die konkreten Lieferfristen für die jeweilige Bestellung mitgeteilt.
- 3.4 Das Eigentum an den jeweils gelieferten Boxen geht erst mit der vollständigen Bezahlung dieser Boxen auf den Kunden über (Eigentumsvorbehalt).

Benutzerdokumentation, Versand und Befüllung der Box, Retoure und Transport

- 4.1 REISSWOLF stellt eine Leistungsbeschreibung/Benutzerdokumentation über das Produkt REISSWOLF Homeoffice. Box. zur Verfügung, in der die Nutzung des Produktes im Einzelnen beschrieben ist. Die Eigenschaften des Produktes REISSWOLF Homeoffice. Box. richten sich allein nach der Leistungsbeschreibung in der Renutzerdokumentation
 - REISSWOLF stellt dem Kunden für die Sammlung der zu vernichtenden Akten und Dokumenten mobile Boxen bereit. Die Anzahl der Boxen wird im Lieferschein vermerkt. Jede Box ist nur einmalig nutzbar und kann nicht mehrfach verwendet werden
 - Der Kunde verteilt die im jeweiligen Bundle erhaltenen Boxen eigenständig an seine Mitarbeiter. Der Mitarbeiter ist Nutzer der Box und befüllt diese mit im Arbeitsalltag anfallenden sensiblen und datenschutzbedürftigen Dokumenten. Die Box ist für den Mitarbeiter mobil einsetzbar und gewährleistet Datenschutz abseits der gewohnten Büroinfrastruktur.
 - Für den Versand müssen die Boxen ordnungsgemäß verschlossen sein. Der ordnungsgemäße Verschluss wird durch die Beilage von Verschlussklebeband und einem Sicherheitssiegel durch REISSWOLF vorbereitet. Diese sind eigenständig vom Mitarbeiter des Kunden auf, den dafür vorgesehenen Stellen der Box anzubringen, um den sicheren Verschluss zu gewährleisten.
 - Der Kunde stellt sicher, dass die Boxen nur mit den für sie zulässigen Inhalten und nicht gepresst befüllt werden. Die Boxen müssen frei von Unrat, Gefahrgut jeglicher Art, insbesondere brennbaren Stoffen und sonstigen Gegenständen sein, die die bei der Vernichtung eingesetzten Maschinen beschädigen oder Mitarbeiter von REISSWOLF verletzen oder sonst wie gesundheitlich gefährden können; hierzu zählen z.B. Metallteile (mit Ausnahme von üblichen Heft- und Büroklammern und der Hebelmechanik von Aktenordnern) und Speisereste. Zulässige Inhalte: Papierdokumente sowie in geringem Maße Büroklammern, Klarsichtfolien und Einschweißfolien, Aktenordner. Unzulässige Inhalte: Gegenstände aus Metall, Alu oder festen Kunststoffen; Akkus, elektronische Geräte und Ähnliches; spitze und gefährliche Gegenstände; Speisereste.
 - Der Kunde haftet gegenüber REISSWOLF für sämtliche Schäden, die REISSWOLF durch Abweichungen von den vorstehend definierten Beschaffenheiten entstehen; ferner ist REISSWOLF in solchen Fällen berechtigt, angemessene Preisaufschläge dem Kunden nachträglich in Rechnung zu stellen.
 - Die vom Kunden befüllten Boxen werden von seinen Mitarbeitern nach der Befüllung eigenständig auf dem postalischen Wege an REISSWOLF geschickt. Die Box kann bei jeder offiziellen Packstation und Filiale der Deutschen Post / DHL für den Rückversand abgegeben werden. Ein bereits vorfrankierter Retourenschein liegt jeder Box bei. Die Nutzungsdauer des Retourenscheins ist auf 3 Jahre begrenzt.
 - Der Transport durch die Logistikdienstleister wird ausschließlich in geschlossenen Fahrzeugen mit festem und geschlossenem Aufbau durchgeführt.
 - REISSWOLF erwirbt keine Rechte an den mit den Boxen übernommenen Akten und Dokumenten des Kunden. Bis zum Zeitpunkt der Vernichtung verbleiben die Akten und Dokumente im Eigentum des Kunden. Die in der Box enthaltenen Akten und Dokumente werden von REISSWOLF nicht eingesehen, weitergegeben, gespeichert oder auf eine andere Weise verarbeitet als vertraglich gemäß diesen AGB und dem zu schließenden AV-Vertrag vereinbart.

Vernichtung von Akten und Dokumenten

Nach Wareneingang vernichtet REISSWOLF die in den Boxen befindlichen Akten und Dokumente restlos und rückinformationssicher nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (DSGVO, BDSGneu) in dafür konstruierten Anlagen. Die Vernichtung erfolgt für das System P (Informationsdarstellung in Originalgröße/Papier) gemäß der DIN 66399 durch Zerkleinern, Vermischen, und Verpressen des Datenträgermaterials. Die Box wird nach Schutzklasse 3 und der Sicherheitsstufe P-4 vernichtet. Die bei REISSWOLF vorhandenen

001 - 02/2021 Seite 1 von 2



Vernichtungsabschnitte, Vermischen und Verpressen die Reproduktion der vernichteten Datenträger beim System P derart erschweren, dass sie als sicherheitserhöhender Faktor gemäß DIN 66399-1 bestimmt werden.

5.2 REISSWOLF stellt dem Kunden nach erfolgter Vernichtung der Akten und Dokumente eine verbindliche schriftliche Vernichtungsbestätigung aus. Diese Bestätigung wird elektronisch als PDF per E-Mail zugestellt.

> Mit Vernichtung geht das Eigentum an dem durch die Vernichtung entstandenen Material auf REISSWOLF über.

Preise, Zahlung, Zahlungsverzug

5.3

- 6.1 Alle Preise sind in Euro (EUR) angegeben und verstehen sich zuzüglich der jeweils am Tag der Bestellung geltenden Umsatzsteuer.
- 6.2 Die Abrechnung erfolgt mit der Bestellung. Die Übermittlung der Rechnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail.
- 6.3 Dem Kunden stehen PayPal Services (PayPal PLUS) des Online-Zahlungsdienstleisters PayPal als Bezahlmethode sowie Kauf auf Rechnung zur Verfügung. Die einzelnen Zahlungsmöglichkeiten sind im Bestellprozess auszuwählen.
- 6.4 Bei der Nutzung des Online-Zahlungsdienstleisters PayPal erfolgt die Zahlungsabwicklung über PayPal (Europe) S.å r.l. et Cie, S.C.A., 22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxembourg, unter Geltung der PayPal-Nutzungsbedingungen, einsehbar unter https://www.paypal.com/de/webapps/mpp/ua/useragreementfull. Zahlt der Kunde mittels einer im Bestellprozess auswählbaren von PayPal angebotenen Zahlungsmöglichkeit, erklärt REISSWOLF schon jetzt die Annahme des Angebots des Kunden in dem Zeitpunkt, in dem der Kunde den Button anklickt, der den Bestellvorgang abschließt.
- 6.5 Bei PayPal PLUS stehen dem Kunden grundsätzlich die folgenden Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

6.5.1 Zahlung per PayPal;

Der Kunde bezahlt den Rechnungsbetrag über den Online-Zahlungsdienstleister PayPal und muss grundsätzlich dort registriert sein bzw. sich erst registrieren, mit den Zugangsdaten legitimieren und die Zahlungsanweisung an REISSWOLF bestätigen. Der Kunde kann auch die Variante der Gastzahlung via PayPal nutzen. Weitere Hinweise erhält der Kunde beim Bestellvorgang.

6.5.2 Zahlung per Kreditkarte;

Bei Zahlung mit der Kreditkarte benötigt der Kunde kein PayPal-Konto, um den Rechnungsbetrag bezahlen zu können. Die Zahlungstransaktion wird unmittelbar nach Bestätigung der Zahlungsanweisung und nach der Legitimation des Kunden als rechtmäßiger Karteninhaber vom Kreditkartenunternehmen des Kunden nach Aufforderung von PayPal durchgeführt und die Karte des Kunden belastet. Weitere Hinweise erhält der Kunde beim Bestellvorgang.

- 6.6 Beim Kauf auf Rechnung wird der Kaufpreis fällig, nachdem die Ware geliefert und in Rechnung gestellt wurde. Die Rechnung wird dabei per E-Mail übermittelt. Der Rechnungsbetrag ist sofort ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist. REISSWOLF behält sich vor, beim Kauf auf Rechnung eine Bonitätsprüfung durchzuführen und diese Bezahlmethode bei negativer Bonitätsprüfung abzulehnen.
- 6.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist REISSWOLF berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen sowie pauschalierten Schadenersatz in Höhe von EUR 5,00 pro Mahnung zu berechnen; dem Kunden steht jedoch der Beweis offen, dass REISSWOLF kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.
- 6.8 Nach erfolgloser 2-facher Mahnung ist REISSWOLF ferner berechtigt, den säumigen Kunden für die Abwicklung weiterer Bestellungen zu sperren, bis der säumige Kunde seine Zahlungspflichten, einschl. Zahlung einer Sperrgebühr in Höhe von EUR 15,00 (auch insofern steht dem Kunden jedoch der Beweis offen, dass REISSWOLF durch die Sperre kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist), in vollem Umfang erfüllt hat.

7 Mängel

- 7.1 Stehen dem Kunden M\u00e4ngelanspr\u00fcche zu, richten sich diese grunds\u00e4tzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.
- 7.2 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, mit Ausnahme von Mängelansprüchen (i) bei Vorliegen von Vorsatz oder groben Verschuldens und (ii) in Form von Schadenersatzansprüchen wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit; für diese Ausnahmen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- 7.3 Der Kunde hat die Ware nach Erhalt unverzüglich zu untersuchen und offene M\u00e4ngel unverz\u00fcglich zu r\u00fcgene. Verborgene M\u00e4ngel sind unverz\u00fcglich nach ihrer Entdeckung geltend zu machen. M\u00e4ngel sind stets in Textform anzuzeigen.
- 7.4 Eine Nacherfüllung erfolgt nach Wahl von REISSWOLF durch Beseitigung des

Mangels oder die mangelfreie Nachlieferung. REISSWOLF stehen, außer in den gesetzlichen Ausnahmefällen, grundsätzlich zwei Nacherfüllungsversuche zu.

Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben, Garantien oder sonstige Zusicherungen.

Haftung, Freistellung, höhere Gewalt

7.5

8

8 1

8.2

8.3

84

9.1

9.2

9.3

Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von REISSWOLF oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder in Bezug auf eine etwaige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder bei Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet REISSWOLF nach den gesetzlichen Regeln.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet REISSWOLF nur und sodann beschränkt auf den vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schaden bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d.h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Die Haftung von REISSWOLF gegenüber dem Kunden aus und im Zusammenhang mit der gemeinsamen Geschäftsbeziehung dem Grunde und der Höhe nach beschränkt auf den Umfang des Versicherungsschutzes von REISSWOLF, so, wie sich REISSWOLF aufgrund des Versicherungsschutzes statsächlich schadlos halten konnte. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter, Unterlieferanten, Unterauftragnehmer und sonstigen Erfüllungsgehilfen von REISSWOLF.

REISSWOLF haftet für Verlust und Beschädigung von Boxen deren Beförderung aufgrund unzulässiger Inhalte nicht gemäß Ziff. 4.5 ausgeschlossen ist sowie für die schuldhaft nicht ordnungsgemäße Erfüllung sonstiger Pflichten nur im Umfang des unmittelbaren vertragstypischen Schadens bis zu den gesetzlichen Haftungsgrenzen. Der Ersatz aller darüberhinausgehenden Schäden ist ausgeschlossen.

Der Kunde ist verpflichtet, REISSWOLF von allen Ansprüchen Dritter, die auf den Akten und Dokumenten des Kunden beruhen, freizustellen und REISSWOLF die Kosten in angemessener Höhe zu ersetzen, die REISSWOLF wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

REISSWOLF haftet nicht und wird frei von seiner Leistungsverpflichtung bei Unmöglichkeit der Leistungserbringung oder Verzögerung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse verursacht sind, die nicht in der Macht von REISSWOLF stehen. Dazu gehören insbesondere Ereignisse, wie z.B. Streik und Aussperrungen, Pandemien, Naturgewalten, Feuer, Wasser, Sturm und Hagel und behördliche Maßnahmen, die REISSWOLF nicht zu vertreten hat. In Fällen der höheren Gewalt verlängern sich die Leistungsfristen um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. REISSWOLF informiert den Kunden unverzüglich vom Eintritt einer Behinderung aufgrund höherer Gewalt. Bei in Umfang und Dauer unzumutbarer Behinderung aufgrund höherer Gewalt ist jede Partei zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtiet.

Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB rechtlich nicht wirksam oder durchsetzbar sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall um die Vereinbarung einer rechtswirksamen und durchsetzbaren Bestimmung bemühen, die der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung von Regelungslücken.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für alle gegenwärtigen und künftigen Streitigkeiten ist Hamburg, sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. REISSWOLF ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

Für den Vertragsabschluss steht grundsätzlich nur die deutsche Sprache zur Verfügung. Eine etwaige fremdsprachige Version der AGB wird nur als Hilfestellung zur Verfügung gestellt. Im Falle eines Konflikts zwischen der etwaigen fremdsprachigen und der deutschen Fassung der AGB, ist die deutsche Fassung allein maßgebend.

Stand: Februar 2021

VE-163

001 - 02/2021 Seite 2 von 2